



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Ehrenamt,
Bürgerbeteiligung und Sport -

Bereich Sport: Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 30. Januar 2025

Vorlagen-Nr. 24-V-86-0005

Hallenbad Kostheim

Beschluss Nr. 0009

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 die abschließende Studie der baulichen Situation nach dem Brandereignis im Oktober 2023 vorgelegt wurde.
- 1.2 die WiBau die vorgelegten Ergebnisse und Kostenermittlungen für die Varianten „Generalsanierung“ und „Abriss und Neubau“ um die Kostengruppe 700 (Baunebenkosten) sowie ergänzende Kalkulationen zur Risikoabsicherung ergänzt hat.
- 1.3 nach derzeitigem Stand der Kostenermittlung die Kosten für eine Generalsanierung des Hallenbades bei netto 30,16 Mio. € und für einen Abriss und Neubau bei netto 31,54 Mio. € liegen.
- 1.4 das für die Studie beauftragte Architekturbüro bereits bei der solitären Betrachtung der Kostengruppen 200-500 die Empfehlung ausspricht, einen den modernen Ansprüchen genügenden und wirtschaftlicher zu betreibenden Neubau zu realisieren, dessen Umsetzung darüber hinaus eine kürzere Planungs- und Bauphase erwarten lässt.
- 1.5 die Betriebsleitung mattiaqua für den Wirtschaftsplan 2025 bereits Planungsmittel für das Hallenbad Kostheim in Höhe von 0,5 Mio. € angemeldet hat.
- 1.6 die Sparkassenversicherung als Brandversicherung im Falle eines Neubaus oder einer Generalsanierung des Hallenbades einen Betrag in Höhe von 4.099.320 € (brutto) erstatten wird.
- 1.7 durch die Sparkassenversicherung im Falle einer Nicht-Wiederherstellung des Hallenbades lediglich den Zeitwert des Brandschadens in Höhe von 2.123.696 € (brutto) erstattet wird.
- 1.8 die finanziellen Auswirkungen eines Neubaus oder einer Generalsanierung frühestens im Haushalt 2026/2027 kassenwirksam werden. Im Wirtschaftsplan 2025 sind keine Beträge für die Folgejahre 2026 und 2027 in der Finanzplanung enthalten.

- 1.9 im gegenwärtigen Betriebskostenzuschuss an mattiaqua der laufende Betrieb des Hallenbades enthalten ist, obwohl das Hallenbad momentan geschlossen hat.
2. Dem Ersatzneubau des Hallenbades Kostheim im Kostenrahmen von 31,54 Mio. € wird grundsätzlich zugestimmt. Damit dürfen Planungsleistungen (bis einschließlich Leistungsphase 4) erbracht werden. Eine Ausführungsvorlage wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.
3. Dezernat I/86 wird beauftragt,
 - 3.1 die WiBau mit der weiteren Abwicklung und damit der Planung zunächst für die Leistungsphasen 1-4 für den Ersatzneubau des Hallenbades Kostheim unter Beachtung der vorläufigen Haushaltsführung zu beauftragen.
 - 3.2 in Verbindung mit Dez. III/20 die entsprechenden Darlehensverträge zur Finanzierung der Kosten zum jeweiligen Zeitpunkt auszuschreiben und abzuschließen. Die finanziellen Auswirkungen sind nach Beschluss der Ausführungsvorlage für die entsprechenden Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes kassenwirksam anzumelden.
 - 3.3 zu prüfen, in welcher Höhe der jeweilige Kreditbedarf kassenwirksam in die folgenden Haushaltsjahre aufzunehmen ist.
 - 3.4 darzustellen, wie hoch der Anteil des Betriebskostenzuschusses für das Hallenbad Kostheim während des operativen Geschäftsbetriebs war, und mit welchen Einsparungen für das Geschäftsjahr 2025 ff. bis zu einem möglichen Neubau bzw. einer Wiederinbetriebnahme zu rechnen ist.
 - 3.5 Dez I / 86 wird gebeten im weiteren Planungsprozess Möglichkeiten zur Kostenreduzierung zu prüfen und diese in der Ausführungsvorlage darzustellen.
4. Über die Höhe des Betriebskostenzuschusses der LHW an die mattiaqua, die bei beiden Szenarien um den entsprechenden Betrag des Mehraufwandes steigen soll, ist in den Haushaltsplanberatungen für 2026 ff. zu entscheiden.

(antragsgemäß Magistrat 28.01.2025 BP 0056)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2025

Michael David
Vorsitzender